

Krefelder Geflügelzuchtverein 1879 e.V.

62. Niederrheinschau

Am 20.11.2021 und 21.11.2021

in der Gärtnerei 1000schön, Kuhdyk 3, Ecke Nieper Str.

Meldeschluss: 30. Oktober 2021 (Poststempel); Einlieferung: 18. November 2021, 18.30 bis 19.30 Uhr (tierärztliche Kontrolle) Eröffnung: 19. November 2021, 19 Uhr - Meldungen an: siehe Rückseite

Zuname, Vorname: _____

Jugendlicher: Ja / Nein

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Unterschrift des Ausstellers

Mitglied im Verein: _____

(Bei Jugendlichen: Bestätigung des Jugendobmanns)

Bitte unterschreiben, Meldebögen ohne Unterschrift werden nicht bearbeitet!

Ich melde hiermit unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen einschl. der Bestimmungen zum Datenschutz und der am Ausstellungswochenende gültigen Corona-Schutzverordnung NRW sowie dem Hygienekonzept zur Schau 2021 nachstehende Tiere an:

1	Kat.-Nr. freilassen	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbenschlag	Eig. Zucht Ja/Nein	Verk. Preis	Abrechnung (freilassen)	
										Ausz.	€
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											

Standgeld für _____ Tiere à € 5,- € _____
 Standgeld für _____ Tiere à € 2,50 (Jugendliche) € _____
 Voliere _____ Pro Paar 15 Euro € _____
 Ziergeflügel _____ Pro Paar 7 Euro € _____

Ehrenpreisstiftung E à _____ / Z à _____ € _____

Kostenbeitrag (auch für Jugendliche) € 4,50

Pflichtkatalog € 2,50

Gesamtsumme € _____

Meldeschluss	30.10.2021	(Poststempel)
Einlieferung	18.11.2021	18.30 – 19.30 Uhr
Eröffnung	19.11.2021	19.00 Uhr
Besuchszeiten:	20.11.2021	10.00 – 18.00 Uhr
	21.11.2021	10.00 – 16.00 Uhr
Aussetzen	21.11.2021	Ab 16.00 Uhr

Barzahlung bei Einsetzen der Tiere

Krefelder Geflügelzuchtverein 1879 e.V.

62. Niederrheinschau

Am **20.11.2021** und **21.11.2021** in der Gärtnerei 1000schön, Kuhdyk 3, Ecke Nieper Str.
Meldeschluss: **30. Oktober 2021** (Poststempel); **Einlieferung: 18. November 2021, 18.30 bis 19.30 Uhr (tierärztliche Kontrolle)**
Eröffnung: **19. November 2021, 19 Uhr**

Besondere Ausstellungsbedingungen:

1. Maßgebend sind die AAB - neueste Fassung - und folgende Sonderbestimmungen:
2. Die Meldungen sind einzusenden an:
Sylvia Ochmann, Gießerpfad 15, 47804 Krefeld (Bei Rückfragen: 0178-4576447 oder ochmannsylvia@web.de)
3. Das Standgeld beträgt bei Einzeltieren 5,- € pro Tier.
4. **Meldeschluss ist der 30.10.2021, 24.00 Uhr (Datum des Poststempels) - UNBEDINGT EINHALTEN -**
5. Sollte Ihnen bis zum 17.11.2021 keine Bestätigung zugegangen sein, melden Sie sich bitte bei Sylvia Ochmann (Adresse s.2)
6. **Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden vom zuständigen Veterinär nicht zugelassen!**
Möglicherweise kurzfristige Änderungen betreffend die veterinärmedizinischen und /oder rechtlichen Bedingungen bitten wir zeitnah den entsprechenden Verlautbarungen zu entnehmen.
Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben. **Wassergeflügel nicht**, es sei denn, sie werden mit Hühnergeflügel zusammengehalten. Spätestens 21 Tage vor der Schau muss geimpft sein.
Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:
Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle-Krankheit, Geflügelpest) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde im Ausstellungsbüro vorzulegen, nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet.
Impfungen gegen die Newcastle-Krankheit:
Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr nachgewiesen werden können.
Die **Trinkwasserimpfung** (Lebendimpfstoff) muss nach der Grundimmunisierung alle 3 Monate wiederholt werden und darf beim Einsetzen in der Ausstellung maximal 90 Tage alt sein, muss aber mindestens 3 Wochen zurückliegen.
Bei Groß- und Wassergeflügel, das mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.
Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvakzine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen.
7. Sämtliche Tiere dürfen nur den zum Ausstellungszeitpunkt geltenden Veterinärverordnungen und deren Ausführungsbestimmungen zur Schau gestellt werden.
8. Auf dem Meldebogen sind Farbenschläge dem Standard entsprechend einzutragen. Fehlende Bögen kopieren. Bei mehreren Bögen fortlaufend nummerieren. Nur auf dem 1. Bogen Katalog und Unkostenbeitrag eintragen und das Standgeld der Folgebögen auf dem 1. Bogen zusammenrechnen. Meldebögen nur einfach ausfüllen.
9. Jugendliche zahlen das halbe Standgeld bei voller Preisausschüttung.
10. Vergeben werden Preise aus der Organisation: LVM, E à 8 €, Z à 4 €, sowie gestiftete Preise. Jeder Preisrichter vergibt ein **Niederrheinband**.
11. Die Ausgabe der Ehrenpreise und des Kataloges erfolgt während der Ausstellungsbesuchszeiten gegen Vorlage des Meldebogens. Für gewünschte Katalogzustellung berechnen wir 1,80 € zusätzlich.
12. Für die Vergabe sämtlicher Preise und deren Errechnung gelten die AAB des BDRG - neueste Fassung -, sofern der Stifter nichts anderes bestimmt hat.
13. Für Tiere, die durch Verschulden der AL verloren gehen, werden 30,00 € ersetzt, sofern der Verkaufspreis nicht niedriger angegeben war.
14. Sollte die Ausstellung durch Seuchen oder andere Art höherer Gewalt ausfallen, wird das Standgeld in voller Höhe zurückerstattet.
15. Letzter Termin für Reklamationen: **21.12.2021 24.00 Uhr (Datum des Poststempels)**
16. **Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnr. sowie die von dem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des KGZV kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen. Meldebögen ohne Unterschrift des Ausstellers werden von der Ausstellungsleitung nicht bearbeitet und bleiben unberücksichtigt.**
17. **Aufgrund der aktuellen Lage kann die Schau jederzeit abgesagt werden. Die Ausstellungsleitung wird Ihr Bestes geben, dass sie stattfindet, kann jedoch keine Garantie geben. Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen veterinärpolizeilichen Bestimmungen und die aktuelle Corona-Schutzverordnung NRW.**

Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Aussteller diese Bestimmungen an.
Krefelder Geflügelzuchtverein 1879 e.V. Gez. Sylvia Ochmann; Ausstellungsleitung